



Stadt Halle (Saale)
Dezernat V

Datum 08.09.2011

Beschlusskontrolle zur Hauptausschusssitzung vom 24.08.2011

TOP: Ö 9.3

Anfrage von: Herr Lange

Betreff: Weg am Passendorfer Schlösschen

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der durch den privaten Grundstückseigentümer eigenmächtig vorgenommenen Sperrung des Weges am Passendorfer Schlösschen hatte das Ordnungsamt dem Eigentümer eine Frist zur freiwilligen Beseitigung der Absperrung gesetzt.

Für den Fall, dass er dieser Aufforderung nicht nachkommen sollte, wurde ihm zugleich der Erlass einer Ordnungsverfügung zur Beseitigung der vorgenommenen Einzäunung angekündigt.

Da der Eigentümer der Aufforderung nicht nachkam, erließ das Ordnungsamt am 21.06.2011 die angekündigte Ordnungsverfügung bei gleichzeitiger Anordnung deren sofortiger Vollziehung. Hiergegen wandte sich der Eigentümer mit Widerspruch sowie im Wege eines Eilverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Halle, das vom Verwaltungsgericht abgelehnt wurde.

Infolgedessen beseitigte der Eigentümer die Absperrung. Da der Eigentümer gegen die ablehnende Entscheidung Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht eingelegt hat, kann über eine abschließende Weggestaltung erst nach endgültiger gerichtlicher Entscheidung, ggf. nach Ende des Hauptsachverfahrens, eine verbindliche Aussage getroffen werden.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

201

Stadt Halle (Saale)
Büro der Oberbürgermeisterin
Geschäftsstelle Stadtrat

08. SEP. 2011

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefantwort zur Unterschrift bis zum

Offaktionen
St. 8.9.11